Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **20 (1973)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

schungsangriff anordnen würde. Ob es gelingen könnte, die Evakuation durchzuführen und den Ueberraschungsangriff auszulösen, bevor die «Aggressoren» reagieren würden, kann in Frage gestellt bleiben.
Die sowjetrussischen Behörden haben den totalen Zeitbedarf für die Evakuation inklusive Aufnahme der Produktion unter veränderten Bedingungen (am neuen Ort, am alten Ort mit Ablösungen, neuen Beständen, anderen Schichten, längeren Arbeitszeiten, Friktionen usw.) nie bekanntgegeben. Das 1970 veröffentlichte Handbuch enthält erstmals einige Hinweise, die teilweise verbindlich sein könnten, insofern alle Vorbereitungen getroffen wären und es sich um einen zivilschutzmässig gut organisierten Betrieb handeln würde. Es müssten auch bereits Vorwarnungen erfolgt sein (also kein Blitz aus heiterem Himmel). Der Zeitplan sieht folgendes vor:

Zivilschutz
Protection civile
Protezione civile
Protecziun civila
emag norm
emag norm
Gestelle
Schränke
Tische
Stühle
Tanks
Garderoben
Pulte
Betten
Prospekt Z 09 verlangen
8213 Neunkirch Telefon 053-6 14 81

— Alarmierung der Arbeiter und Angestellten	30 Minuten
— Organisation des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes im Betrieb, im Verlegungsgebiet und auf den Zugangswegen	2 Stunden
— Abfahrt der «Operationsgruppe» in das für die Aufnahme der Evakuierten und «Verlegten» bestimmte Gebiet	2 Stunden
— Durchführung der vorbereitenden Massnahmen für die «Ausrüstung des Aufnahmegebietes», um die «verlegten Arbeiter und ihre Familien» beherbergen zu können	12 Stunden
— Verlegung der Arbeiter, Angestellten und Familien	72 Stunden
— Bau behelfsmässiger Schutzräume im Betrieb und im Verlegungsgebiet nach den bestehenden Plänen (Es handelt sich hier um ergänzende und behelfsmässige Bauten, die je nach Schutzplatzdefizit noch erstellt werden müssen, das heisst Schutzplatzbedarf minus bestehende und eingerichtete Schutzplätze = behelfsmässig noch zu erstellende Bauten)	72 Stunden
— Entrümpelung der Betriebe und Abfuhr aller z. B. leicht brennbaren Materialien oder sofern unmittelbar benötigt, Schutz an Ort und Stelle	72 Stunden
— Aufstockung der Reserven an Lebensmitteln, Medikamenten, Sanitätsmaterial usw. in der Umgebung (ausserhalb des direkten Zielgebietes) und Bezug der im Verlegungsgebiet liegenden Warteräume durch den Zivilschutz (Personal und Material)	72 Stunden

Die verschiedenen Zeitangaben sind nicht kumulativ zu verstehen. Die Massnahmen überschneiden sich. Das für die einzelnen Massnahmen vorgesehene Personal hat in der Regel nur die speziell zugewiesene Aufgabe zu erfüllen. Obwohl nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob dieser Zeitplan dem heutigen oder früheren Planungsstand entspricht, ist es offensichtlich, dass für eine Evakuation bzw. eine Verlegung von Produktionsbetrieben mehrere Tage benötigt werden.

Tageskapazitäten der Transportunternehmungen im Falle von Evakuationen (in Millionen Menschen)

Mittel:	1967	1970 (Schätzung)	1975 (Plan)
Bahn	23,5	26,5	34,0
Motorfahrzeuge	14,0	18,0	28,0
Flusstransporte	1,5	1,7	2,1
Transporte über See	0,49	0,87	1,52
Luftfahrzeuge	0,41	0,72	1,48

Es ist äusserst selten, dass die Aufnahmegebiete für grössere Städte direkt und zum voraus bekanntgemacht werden. Deshalb verdient die Rede (1967) des Vorsitzenden des Stadtsowjets von Mogilew-Podolsk (Ukraine, 24 000 Einwohner) einige Beachtung:
«Wir haben einen bedeutenden Teil unserer Zeit denjenigen Problemen zu widmen, die für die Vorbereitung der Aufnahme und Beschäftigung hierher evakuierter Mitbürger zu lösen sind. Die Räume und Wohnungen für die Aufnahme der Evakuierten sind bestimmt. Ihre Versorgung mit Lebensmitteln und den Artikeln für den täglichen Gebrauch ist gesichert. Die Arbeitsmöglichkeiten sind gesucht und gefunden worden. Die ärztliche Betreuung ist vorbereitet . . .»
Eine Besonderheit des sowjetrussischen Evakuationssystems besteht darin, dass in Rotation eine Arbeitsschicht für die Aufrechterhaltung der ununterbrochenen Produktion im Betrieb behalten wird. Dieses Verfahren und die weitere produktive Beschäftigung der Evakuierten in den Verlegungs- und Evakuations(Aufnahme)gebieten berechtigen zur Annahme, dass die Gesamtproduktion im Falle einer Evakuation nicht wesentlich beeinträchtigt würde. Die Evakuation kann während längerer Zeit aufrechterhalten werden, ohne dass unzumutbare wirtschaftliche und soziale Auswirkungen zu befürchten wären. Die verfügbaren Angaben lassen den Schluss zu, dass die Industrie für die Evakuation ihrer Arbeiter, Angestellten und deren Familien bestmöglichst vorgesorgt hat. Obwohl die Bedingungen von Stadt zu Stadt und von Betrieb zu Betrieb verschieden sein mögen, ist es wahrscheinlich, dass der wichtigste Teil der Evakuation innert 72 Stunden abgeschlossen werden könnte. Es ist ebenfalls durchaus denkbar, dass bei relativ flüssiger Durchführung der Massnahmen und wenn die Bevölkerung diszipliniert die Anordnungen befolgt, ein grosser Teil der Stadtbewohner (zusätzlich neben den «privilegierten» Kriegswichtigen) sowohl mit Hilfe aller Transportunternehmungen und -möglichkeiten wie zu Fuss innert ein paar Tagen alle primär gefährdeten potentiellen Zielgebiete verlassen und in vorbereitete Aufnahmeräume verbracht werden wird. Ob diese Evakuierten in den Aufnahmegebieten gegen die Folgen der radioaktiven Ausfallstrahlung geschützt werden können, hängt davon ab, ob sie und die angestammten Bewohner in der Lage sein werden, innerhalb weniger Tage die vorgeschriebenen behelfsmässigen Schutzräume zu erstellen und/oder einzurichten. Das normale Programm der Einführungs- und Grundkurse des Zivilschutzes, das für die ganze Bevölkerung gilt, enthält auch Instruktionen für den behelfsmässigen Schutzbau.

Illustration ▶